

Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az:
Datum: 03.06.2004

2004/162
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	16.06.2004	

Betreff

Sicherstellung der Jugendarbeit im Ortsteil Pöppinghausen

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 1.46000.505000 Gesamtkosten der Maßnahme: 30.000 € ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Verein zur Erhaltung von Jugend- und Kulturarbeit Pöppinghausen e.V. in Höhe von 30.000 € vorbehaltlich des Abschlusses eines Vertrages mit der Ev. Kirche gemäß Sachverhalt.

Glöß

Sachverhalt

Eine Untersuchung der Statik im Gebäude Jugendzentrum Pöppinghausen im Herbst 2001 ergab Instandsetzungsnotwendigkeiten von unverhältnismäßigen mindestens 486.000 DM = 248.488 €.

Es waren und sind seitdem nur noch das Erdgeschoss und Teile des Obergeschosses für die Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen.

Nach Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 28.11.2001 tagte in der Folgezeit ein „runder Tisch“ unter Beteiligung des Vereins zur Erhaltung von Jugend- und Kulturarbeit, der Ev. Kirchengemeinde und Vertretern der Jugendarbeit in regelmäßigen Abständen, um Alternativen im Ortsteil zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Im Ergebnis erklärte sich die Ev. Kirchengemeinde Pöppinghausen/Pantringshof und der Ev. Kirchenkreis Herne bereit, das nicht mehr genutzte ehemalige Pfarrhaus an der Ev. Kirche im Ortsteil Pöppinghausen zur Verfügung zu stellen.

Hierzu stellte der Verein ein Umbau- und Sanierungskonzept des Architekten Jürgen Leder dem Jugendhilfeausschuss am 25.02.2004 vor.

Zur Verwirklichung des Konzeptes erbat der Verein zur Mitfinanzierung um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 €, die Gesamtkosten belaufen sich auf 138.000 €.

Ausgehend vom Ratsbeschluss am 04.03.2004 wurden die erbetenen 30.000 € durch die Kämmerei zwischenzeitlich im Haushalt 2004 eingestellt.

Die Auszahlung der Mittel kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die derzeit laufenden Vertragsverhandlungen zur Übertragung des Pfarrgebäudes an den Verein abgeschlossen sind.

Hierzu steht derzeit noch die endgültige Zustimmung der überörtlichen Immobilienverwaltung der Ev. Kirche mit Sitz in Bielefeld aus.